

KREISVERWALTUNG NEUWIED



Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied



Sachgebiet: Bußgeldstelle



Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
gerne auch nach Vereinbarung

Internet: www.kreis-neuwied.de

Datum: 25.08.2020

Aktenzeichen:

Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen

Verstoß gegen die Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Heddesdorf, Engers, Heimbach, Weis, Gladbach und Neuwied, Kreis Neuwied sowie Gemarkung Sayn, Kreis Mayen-Koblenz zugunsten des Landkreises und der Stadt Neuwied in der Fassung vom 17.04.1991, zuletzt geändert am 08.10.1993 (Wasserschutzgebietsverordnung)



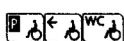
hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Email am 30.07.2020.

Ihren Antrag nach dem Landestransparenzgesetz sowie nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) müssen wir leider ablehnen.

Begründung:

Das VIG findet keine Anwendung, da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt (Verstoß gegen die Wasserschutzgebietsverordnung) weder um Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches noch um Verbraucherprodukte handelt.

§ 2 Abs. 3 LTranspG bestimmt, dass soweit besondere Rechtsvorschriften den Zugang zu Informationen, die Auskunftserteilung, die Übermittlung oder die Gewährung von Akteneinsicht regeln, gehen diese Rechtsvorschriften den Bestimmungen dieses Gesetzes vor. Da das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten als besondere Rechtsvorschrift gilt, findet auch das LTranspG keine Anwendung.



Barrierefreier Zugang und
Parkmöglichkeit im Innenhof

Anreise
Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied

Sparkasse Neuwied
BLZ: 574 501 20
Kto.-Nr.: 90 76

REGION MITTELRRHEIN
Land der Möglichkeiten

BIC: MALADE51NWD
IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76